Der Augenschein

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band (Jahr): 9 (1933)

Heft 20

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-752330

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Wir zahlen Ihnen

00 Franken an Yhre Ferien!

Insere nelle Preis-Aufgabe

Diesmal möchten wir unsern photographierenden Lesern und Leserinnen ein wenig beispringen, ihnen einen Betrag von 100 Franken an ihre Ferienunkosten hinzuliefern. Einverstanden? Mancher unter Ihnen hat der Redaktion schon ab und zu eine Aufnahme eingeschickt, ein gutes Bild, wie er dachte. Doch die Redaktion ist mit Bildern überhäuft, ist schrecklich verwöhnt und anspruchsvoll und hat dem Einsender liebenswürdig geantwortet, daß sie für das Bild keinen Platz hätte, daß es zu spät gekommen sei, oder so etwas Ähnliches, Wahres, aber Unwillkommenes. Das soll jetzt anders werden. Wir wollen uns um Ihre Bilder bekümmern. Senden Sie uns, wenn Sie dieses Jahr in den Ferien Aufnahmen machen, diese Bilder an die untenbezeichnete Stelle unseres Verlages, und Sie haben Aussicht, einen der angeführten Gewinne zu bekommen. Achten Sie aber genau auf die angegebenen Bedingungen, damit Sie nicht unnötig sich die Mühe des Einsendens machen. Wir werden ein Schiedsgericht einsetzen, das die Aufnahmen sichtet und die Preise verteilt. Die Aufnahmen selber zerfallen in folgende 3 Kategorien:

- a) Naturaufnahmen
- b) Architektonische Aufnahmen
- c) Humoristische Aufnahmen

Es werden folgende Preise ausgesetzt: In jeder Kategorie gibts fünf Preise, nämlich:

ie	einen	ersten I	Preis	von	Fr.	100.—		A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	300
22	99	zweiten			"	75.—			225.—
77	99	dritten		99	"	50.—		"	150.—
99	- 99	vierten	22	99	99	25.—		"	75.—
	99	fünften	22	22	99	15.—	=	99	45.—
77	"					To	tal	Fr.	795.—

Bedingungen

Wer am Wettbewerb teilnehmen will, muß für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage in einem jener Hotels seine Ferientage oder einen Teil seiner Ferientage verbringen, die in der "Zürcher Illustrierten" unter dem Kollektivtitel "Ferien in der Heimat" inserieren.

Die eingesandten Bilder müssen den Stempel des betreffenden Hotels tragen. Die in dem genannten Inserat Ferien in der Heimat" vertretenen Hotels haben sich mit uns verständigt und geben den Stempel für die Bilder nur dann, wenn der Wettbewerbsteilnehmer wirklich 7 Tage dort zu Gast gewesen ist.

Das Kollektivinserat "Ferien in der Heimat" erscheint

wöchentlich, zum erstenmal am 12. Mai, zum letztenmal am 4. August 1933.

Die Wettbewerbsbilder müssen bis zum 31. Oktober 1933 in unsern Händen sein. Der Umschlag muß die Aufschrift "Photowettbewerb" tragen und ist zu adressieren an die Administration der "Zürcher Illustrierten", Conzett & Huber, Morgartenstraße 29, Zürich. Die Prüfung der Photographien erfolgt durch ein dreiköpfiges Kollegium, welches von der Administration

der Zürcher Illustrierten ernannt wird. Die Namen der Gewinner werden in der Zürcher Illustrierten veröffentlicht. Die prämiierten Bilder gehen einschließlich Veröffentlichungsrecht in das Eigentum des Verlags über. Die Bilder der Nichtgewinner dürfen gegen ein Reproduktionsrecht von Fr. 10. – ebenfalls in der Zürcher Illustrierten reproduziert werden.

Berufsphotographen und Angestellte des Verlages Conzett & Huber dürfen am Wettbewerb nicht teil-

Korrespondenzen, das Preisausschreiben betreffend,

können nicht geführt werden. Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen, daß wir bei diesem Preisausschreiben nicht nur an Sie und Ihre Photo-Freude, sondern daß wir auch an unsere Schweizer Hotels gedacht haben, die sich natürlich freuen werden, recht viel photographierende Gäste zu bekommen. Sie sind in allen der inserierenden Hotels zu zeitgemäßen Preisen aufs Beste aufgehoben, und wir wünschen Ihnen herzlich gutes Photo- und Ferienwetter.

Die Administration der "Zürcher Illustrierten"